



Gemeinde WEISTRACH

3351 Weistrach, Dorf 1

Tel.: 07477/42363-0, Fax: 07477/42363-20

Email: gemeinde@weistrach.gv.at

Homepage: www.weistrach.gv.at

Teilbebauungsplan „BB Schwaig“

Urfassung (Erlassung)

Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt, in den Katastralgemeinden Grub und Schwaig den Teilbebauungsplan „BB Schwaig“ zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

30.09.2022 bis 11.11.2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.weistrach.gv.at) und der Homepage des Planungsbüros (www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die Einsichtnahme im Internet.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
(Erwin Pittersberger)

angeschlagen am: 30.09.2022

Abnahme vorgesehen am: 12.11.2022

abgenommen am: _____